

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen gemäss Reisebüroverband

1.1 Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und CRUISETOUR AG (nachfolgend "CRUISETOUR" genannt) für von uns veranstaltete Reisearrangements oder andere von uns angebotene Leistungen.

1.2 Auf folgende Reisen und Dienstleistungen finden diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen nicht Anwendung: Bei allen von CRUISETOUR vermittelten "Nur-Flug-Arrangements" (insbesondere z.B. APEX/PEX-Flugscheine) gelten die Allgemeinen Vertrags- und Transportbedingungen der verantwortlichen Fluggesellschaften. Werden Ihnen durch Ihre Buchungsstelle Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungsunternehmen vermittelt, so gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen. In all diesen Fällen ist CRUISETOUR nicht Vertragspartei, und Sie können sich daher auch nicht auf die vorliegenden allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen berufen.

2. Vertrag zwischen Ihnen und CRUISETOUR

2.1 Der Vertrag zwischen Ihnen und CRUISETOUR kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (mitsamt diesen Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen für Sie und CRUISETOUR wirksam).

2.2 Sonderwünsche sind nur Vertragsinhalt, wenn sie von Ihrer Buchungsstelle akzeptiert und vorbehaltlos bestätigt worden sind.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Die Preise für die Reisearrangements ersehen Sie aus den Prospekten, Katalogen, oder auf separaten Preislisten. Preisänderungen siehe Ziffer 5.

3.2 Anzahlung: Anlässlich der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Buchung durch die Buchungsstelle ist eine Anzahlung (siehe Rechnung) zu leisten. Erhält die Buchungsstelle die Anzahlung nicht fristgerecht, kann CRUISETOUR die Reiseleistungen verweigern und die Annullationskosten gemäss Ziffer 4.2 f. geltend machen.

Sofern die zuständige Reederei nicht anderweitige Anzahlungsleistungen verlangt, ist bei der Anmeldung pro Person eine Anzahlung von mindestens 15% des Reisepreises, sowie zusätzlich im voraus bezahlte Land- und Flugleistungen gemäss den Bestimmungen der Leistungsträger und IATA-Reglementen zu leisten.

3.3 Restzahlung: Die Zahlung für den restlichen Reisepreis hat bis spätestens 6 Wochen vor Abreise bei der Buchungsstelle einzutreffen. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, kann CRUISETOUR die Reiseleistungen verweigern und die Annullationskosten nach Ziffer 4.2 f. und 4.3. geltend machen. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Ihnen die Dokumente nach Eingang Ihrer Zahlung für den gesamten Rechnungsbetrag ausgehändigt oder zugestellt.

3.4 Kurzfristige Buchungen: Buchen Sie Ihre Reise weniger als 15 Tage vor Abreise, ist der gesamte Rechnungsbetrag anlässlich der Buchung zu bezahlen.

3.5 **Buchungsgebühren:** Im allgemeinen erheben wir keine Buchungsgebühren. Buchen Sie Ihre Reise weniger als 15 Tage vor Abreise können Rückfragen in Hotels, bei Reedereien usw. notwendig sein. Belastung für allfällige Telefon-, Telefax-, und Telegrammgebühren bleiben vorbehalten. Gemäss Empfehlung des Schweizerischen Reisebüro-Verbandes kann das Reisebüro eine Auftragspauschale von CHF 20.- verlangen.

4. Sie ändern Ihre Anmeldung, Ihr Reiseprogramm oder können die Reise nicht antreten (Annullation)

4.1 Allgemeines: Wenn Sie die Reise absagen (annullieren) oder eine Änderung, Umbuchung der gebuchten Reise wünschen, so müssen Sie dies persönlich oder durch Brief mitteilen. Die bereits erhaltenen Reisedokumente sind gleichzeitig zurückzugeben. Desweiteren sind Namensänderungen- bzw. Anpassungen kostenpflichtig.

4.2 Bearbeitungsgebühren: Bei einer Annullation, Änderung oder Umbuchung Ihrer Reise werden pro Person CHF 90.- pro Auftrag, maximal CHF 180.- als Bearbeitungsgebühr erhoben (s. auch Ziffer 4.3). Diese Bearbeitungsgebühren werden nicht durch eine allenfalls bestehende Annullationskostenversicherung gedeckt.

4.3 Annullationskosten der Reedereien (Siehe Rückseite)

Zusätzlich zu unserer Bearbeitungsgebühr gelten grundsätzlich die Annullationsbedingungen der einzelnen Reedereien, wie in den aktuellen Katalogen aufgeführt. Beispiele der Annullationskosten-Berechnung einiger bekannter Reedereien, gültig bei Drucklegung dieser Regelung finden Sie auf der Rückseite. Änderungen vorbehalten. Nota bene: Bei Gruppenbuchungen gelten stricktere Bedingungen.

Bei Flug-Arrangements gelten zusätzliche und andere Annullationsbedingungen, Siehe Rückseite.

4.4 Annullierungsschutzgebühr: Die Annullationskosten werden in Härtefällen von einer Annullierungskosten-Deckung übernommen, sofern Sie eine solche abgeschlossen haben oder diese im Arrangement inbegriffen ist. Die Leistungen richten sich nach der jeweils geltenden Police. Wenn Sie noch keine Annullierungskostenversicherung abgeschlossen haben und eine solche auch nicht in Ihrem Arrangement enthalten ist, raten wir Ihnen, bei Ihrer Buchungsstelle eine Annullierungskostenversicherung abzuschliessen.

4.5 Ersatzreisender: Wenn Sie Ihre Reise absagen müssen, können Sie einen Ersatzreisenden benennen. Der Ersatzreisende muss bereit sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten. Er hat zudem den besonderen Reiseerfordernissen (Gesundheit usw.) zu genügen, und es dürfen seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vor-

schriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. Bei gewissen Reisen kann auf grund besonderer Transportbedingungen udgl. keine Umbuchung oder nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt (der von den untenstehenden Fristen abweichen kann) vorgenommen werden. Der Eintritt einer Ersatzperson ist in der Regel zulässig: a) bei Reisen in Europa und in Länder ohne Visumpflicht bis zwei Tage vor Reisebeginn (Tag des Reisebeginns nicht mitgerechnet); b) bei Reisen nach Übersee und in Länder mit Visumpflicht nach Absprache mit der Buchungsstelle und aufgrund organisatorischer Möglichkeiten (Zeiddauer für die Einholung der Visa, Neuausstellung der Dokumente usw.). Die Bearbeitungsgebühr (Ziffer 4.2) und allfällig entstehende Mehrkosten durch die Reederei sind durch Sie und den Ersatzreisenden zu übernehmen. Tritt ein Ersatzreisender in den Vertrag ein, so haften Sie und er solidarisch für die Bezahlung des Reisepreises. CRUISETOUR orientiert Sie innert angemessener Frist, ob der benannte Ersatzreisende an der Reise teilnehmen kann. Benennen Sie den Ersatzreisenden zu spät oder kann er aufgrund der Reiseerfordernisse, behördlicher Anordnungen, gesetzlicher Vorschriften usw. nicht teilnehmen, so gilt Ihre Reiseabsage als Annullation (Ziffer 4.2 und 4.3.)

5. Änderungen im Prospektinhalt, Preisänderungen, Änderungen im Transportbereich

5.1 Änderungen vor Vertragsabschluss: CRUISETOUR behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten und auf den Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie die Buchungsstelle vor Vertragsabschluss über diese Änderungen.

5.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss: In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich aus a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge); b) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (wie zum Beispiel Flughafentaxen, Landegebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren usw.); c) Wechselkursänderungen oder d) staatlich verfügbaren Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer) ergeben. Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können sie an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend. CRUISETOUR wird die Preiserhöhung bis spätestens 22 Tage vor Reisebeginn vornehmen. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 5.4 genannten Rechte zu.

5.3 Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn: CRUISETOUR behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft,

Transportart, Transportmittel, Flugesellschaften, Flugzeiten usw.) zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. CRUISETOUR bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. CRUISETOUR orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

5.4 Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht, Programmänderungen oder Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden:

Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie folgende Rechte: a) Sie können die Vertragsänderung annehmen; b) Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten und Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich rückerstattet; c) oder Sie können uns innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich mitteilen, dass Sie an einer von uns vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen wollen. Wir sind bemüht, Ihnen eine solche anzubieten. Ist die Ersatzreise günstiger, wird Ihnen die Preisdifferenz rückerstattet. Sollte die Ersatzreise teurer sein, ist der ursprünglich vereinbarte Preis zu bezahlen. Lassen Sie uns keine Mitteilung nach Buchstabe b) oder c) zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu (die 5-Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag der Post übergeben).

6. Reiseabsage durch CRUISETOUR

6.1 Absage aus Gründen, die bei Ihnen liegen: CRUISETOUR ist berechtigt, die Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall zahlt CRUISETOUR Ihnen den bereits bezahlten Reisepreis zurück; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Annullationskosten gemäss 4.2 f. und weitere Schadenersatzforderungen.

6.2 Mindestteilnehmerzahl: Für einzelne von CRUISETOUR angebotenen Kreuzfahrten gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die Sie bei der jeweiligen Reiseausschreibung finden. Beteiligen sich an einer Reise weniger als die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl, so kann CRUISETOUR die Reise bis spätestens 22 Tage vor dem festgelegten Reisebeginn absagen. Ihre Rechte richten sich nach Ziffer 5.4; weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.

6.3 Höhere Gewalt, Streiks: Ereignisse höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), behördliche Massnahmen oder Streiks können CRUISETOUR veranlassen, die Reise abzusagen. In einem solchen Fall orientiert Sie CRUISETOUR so rasch als möglich. Wird die Reise abgesagt, ist CRUISETOUR bemüht, Ihnen eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten. Nehmen Sie

an dieser Ersatzreise teil, wird der bereits bezahlte Reisepreis an die Ersatzreise angerechnet, eine allfällige Preisdifferenz wird Ihnen rückerstattet. Nehmen Sie an der Ersatzreise nicht teil, wird Ihnen der bezahlte Reisepreis sofort rückerstattet. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen. (Zum formellen Vorgehen siehe Ziffer 5.4)

6.4 Reiseabsage aus anderen Gründen durch CRUISETOUR:

CRUISETOUR ist berechtigt, die Reise aus anderen Gründen abzusagen. Sollte dieser Fall eintreten, werden Sie so rasch als möglich informiert. Ihre Rechte richten sich nach Ziffer 5.4.

6.5 Umtriebsentschädigung: Wenn die Reise infolge Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl (Ziffer 6.2) oder aus anderen Gründen (Ziffer 6.4) abgesagt werden muss und Sie an keiner Ersatzreise teilnehmen, zahlen wir Ihnen eine Umtriebsentschädigung von Fr. 60.- pro Person maximal Fr. 120.- pro Auftrag. Bei gewissen Spezialprogrammen wie Theater- und Konzertreisen, Sportreisen, Vereins- und Verbandsreisen, in Ihrem Auftrag ad hoc zusammengestellte Gruppenreisen und Messereisen kann keine Umtriebsentschädigung bezahlt werden.

7. Programmänderungen Leistungsausfälle während der Reise

7.1 Sollte während der Reise eine Programmänderung vorgenommen werden, die einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betrifft, vergütet Ihnen CRUISETOUR eine allfällige Differenz zwischen dem vereinbarten Reisepreis und jenem der erbrachten Dienstleistungen.

7.2 Wird ein erheblicher Teil der vereinbarten Reise nicht erbracht oder lehnen Sie aus wichtigen Gründen Programmänderungen, welche zur Vermeidung des Ausfalls von erheblichen Reisetiteln vorgesehen sind, ab, wird Ihnen die örtliche CRUISETOUR-Vertretung oder der Leistungsträger bei der Organisation der Rückreise behilflich sein. CRUISETOUR vergütet Ihnen den Unterschied zwischen dem bezahlten Reisepreis und jenem der bereits erbrachten Dienstleistungen. Weitergehende Forderungen richten sich nach Ziffer 10.

8. Sie treten die Reise an, können sie aber nicht beenden. Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen der Preis für das Reisearrangement nicht rückerstattet werden. Allfällig nicht bezogene Leistungen werden Ihnen zurückbezahlt, sofern sie CRUISETOUR nicht belastet werden. Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit zum Abschluss einer sogenannten Rückreisekosten-Versicherung, welche im Reisepreis nicht inbegriffen ist. Näheres erfahren Sie auf Anfrage bei der Buchungsstelle.

9. Wie Sie Ihre Forderung gegenüber CRUISETOUR geltend machen: Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber CRUISETOUR geltend machen wollen, müssen Sie die Beanstandung innert 30 Tagen nach Rückkehr schriftlich CRUISETOUR unterbreiten.

10. Haftung von CRUISE-TOUR AG

10.1 Allgemeines: CRUISE-TOUR vergütet Ihnen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen der Reedereien, Hotels oder anderer Veranstalter sofern diese nicht durch gleichwertige Angebote ersetzt werden.

10.2 Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse:

10.2.1 Internationale Abkommen: Enthalten internationale Abkommen Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung, so kann sich CRUISE-TOUR auf diese berufen und haftet insoweit nur im Rahmen eben dieser Abkommen. Internationale Abkommen mit Haftungsbeschränkungen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie Luftverkehr, Schifffahrt auf Hoher See und Eisenbahnverkehr).

10.2.2 Haftungsausschlüsse:

CRUISE-TOUR haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist: a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise; b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist; c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches CRUISE-TOUR, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. In diesen Fällen ist jegliche Schadener-

satzpflicht von CRUISE-TOUR ausgeschlossen.

10.2.3 Personenschäden, Unfälle und Erkrankungen: Für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen und Erkrankung, die die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages sind, haftet CRUISE-TOUR sofern die Schäden durch CRUISE-TOUR oder seine Dienstleistungsträger verschuldet sind. Vorbehalte bleiben int. Abkommen (Ziffer 10.2.1).

10.2.4 Sach- und Vermögensschäden: Bei Sach- und Vermögensschäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von CRUISE-TOUR auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden; vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimits in internationalen Abkommen.

10.3 Veranstaltungen während der Reise: Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können u.U. während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind (z.B. Wanderungen in grossen Höhen, besondere Hitze, geforderte körperliche Konstitution). Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen oder Ausflügen teilnehmen. Für von CRUISE-TOUR organi-

sierte Veranstaltungen oder Ausflüge gelten die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen. CRUISE-TOUR ist aber nicht Ihr Vertragspartner, und Sie können sich nicht auf diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen berufen, wenn diese Veranstaltungen und Ausflüge von Drittunternehmen veranstaltet werden und die Reiseleitung oder die örtliche CRUISE-TOUR-Vertretung diese lediglich vermittelt hat.

11. Versicherungen

Die Haftung der Reise-, Transport- und Luftfahrtunternehmen ist beschränkt. CRUISE-TOUR empfiehlt Ihnen deshalb für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen, wie z.B. Reisegepäck-Versicherung, Annullierungskostenversicherung, Reiseunfall- und Reisekrankenversicherung, Extra-Rückreisepreisversicherung usw.

12. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

12.1 Bei der Reiseausschreibung finden Sie die Angaben über Pass- und Einreisevorschriften. Diese Angaben gelten für Schweizer Bürger und EU- und Bürger Lichtensteins. Staatsbürger anderer Staaten erkundigen sich beim betreffenden Konsulat über die für sie geltenden Bestimmungen.

12.2 Wenn Reisedokumente ausgestellt, verlängert und Visa eingeholt werden müssen, sind Sie selber dafür verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und

Sie müssen die Reise absagen, gelten die Annullationsbestimmungen.

12.3 Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Überprüfen Sie vor Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen.

12.4 CRUISE-TOUR macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisepreise zu übernehmen haben. Gleichfalls weist Sie CRUISE-TOUR ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren- und anderer Einfuhren hin.

14. Ombudsman der Reisebranche

14.1 Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsman für das Reisegewerbe gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und CRUISE-TOUR oder dem Reisebüro, bei dem Sie die Reise gebucht haben, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

14.2 Die Adresse des Ombudsmannes lautet:

Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Postfach, 4601 Olten

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

15.1 Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und CRUISE-TOUR ist schweizerisches Recht anwendbar.

15.2 Für Klagen gegen CRUISE-TOUR wird ausschliesslich der Gerichtsstand Winterthur vereinbart.

Stand August 2010

Die Preise für die meisten Reedereien basieren auf zeitlich begrenzte Frühbucherpreise, und können von den Reedereien jederzeit geändert werden.

4.3 Annullationskosten der Reedereien pro Person (in % des Preises der Kreuzfahrt, keine Rückerstattung bei Unterbrechung der Kreuzfahrt)

COSTA KREUZFAHRTEN

Annullationskosten vor Abreise:		
bis 60 Tage	CHF	40.-
59 - 46 Tage		10%
45 - 16 Tage		25%
15 - 11 Tage		50%
10 - 6 Tage		75%
5 - 0 Tage		100%

NORWEGIAN CRUISE LINE

Annullationskosten vor Abreise:		
bis 60 Tage		20%
59 - 30 Tage		30%
29 - 22 Tage		40%
21 - 15 Tage		60%
14 - 8 Tage		75%
7 - 0 Tage		90%
Garden Villas und Suiten haben besondere Konditionen. Auf Anfrage.		

HAPAG-LLOYD

Annullationskosten vor Abreise:		
bis 150 Tage	50.-	pP
149 - 100 Tage		5%
99 - 50 Tage		10%
49 - 22 Tage		25%
21 - 15 Tage		50%
14 - 0 Tage		75%

MSC KREUZFAHRTEN

Annullationskosten vor Abreise:		
bis 45 Tage	CHF	80.-
44 - 30 Tage		10%
29 - 21 Tage		25%
20 - 11 Tage		50%
10 - 3 Tage		75%
2 - 0 Tage		100%

ROYAL CARIBBEAN, CELEBRITY UND AZAMARA

Annullationskosten vor Abreise:		
bis 60 Tage		10%
59 - 30 Tage		20%
29 - 15 Tage		50%
14 - 8 Tage		75%
7 - 0 Tage		90%

PRINCESS CRUISES

Annullationskosten vor Abreise:		
79 - 60 Tage		10%
59 - 45 Tage		25%
44 - 15 Tage		50%
14 - 8 Tage		75%
7 - 0 Tage		100%

HOLLAND AMERICA LINE SILVERSEA CRUISES DEILMANN REEDEREI SEABOURN CUNARD CRYSTAL CRUISES REGENT SEVEN SEAS SEADREAM

Annullationskosten auf Anfrage!

4.3. F. Annullationskosten Flüge und Landleistungen

Bei Kreuzfahrt-Arrangements inkl. Flüge und Landarrangements kommen andere bzw. zusätzliche Annullationskosten zur Anwendung.

In den meisten Fällen müssen die Flug-Tickets (Spezialtarife) zum Zeitpunkt der Reservation ausgestellt werden, d.h. die Spesen betragen dann ca. CHF 350.- bis 100 % pro Person. Bei Namensänderungen- oder Anpassungen gelten die selben Bestimmungen.

